

Vorlage Nr. XI/2/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Doppelhaushalt 2018/2019

Ersatzbeschaffung von zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen für die Feuerwehr Bremerhaven

A Problem

Zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in der Stadt Bremerhaven werden bei der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr insgesamt neun kommunale Löschfahrzeuge (Hilfeleistungslöschfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge) vorgehalten. Die geplante Nutzungsdauer dieser Fahrzeuge ist bei sechs Fahrzeugen bereits deutlich überschritten, vier dieser immer noch für den Ersteinsatz bei der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr alarmierten Fahrzeuge sind über 25 Jahre alt, ein fünftes Fahrzeug 22 Jahre. Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft ist dringend eine zeitnahe Ersatzbeschaffung notwendig.

Das Grundkonzept, nach dem bereits seit 2001 drei Hilfeleistungslöschfahrzeuge beschafft wurden, hat sich in der Seestadt bewährt. Diese modernen Kombinationsfahrzeuge können gegenüber Tanklöschfahrzeugen bei allen Erstmaßnahmen variabel eingesetzt werden (Menschenrettung, Brandbekämpfung und insbesondere in der Technischen Hilfeleistung). Hierdurch konnte auf die Vorhaltung von Sonderfahrzeugen mit zusätzlichem Personal verzichtet werden.

Auch für den im Bau befindlichen und im Jahr 2019 in Betrieb gehenden Hafentunnel ist eine entsprechende Fahrzeugtechnik und Fahrzeugausstattung zwingend erforderlich, um ein sicheres Vorgehen der Einsatzkräfte zu gewährleisten.

Die Fahrzeuge sind europaweit auszuschreiben. Die Bau- und Lieferfrist für derartige Spezialfahrzeuge beträgt etwa 12 bis 14 Monate ab Auftragserteilung. Um eine Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge zum Ende des Jahres 2019 sicherzustellen, muss eine Veröffentlichung der Ausschreibung in der 11. bis 12. Kalenderwoche 2018 stattfinden.

Die Haushaltsmittel für die Beschaffung der Fahrzeuge sind im Haushaltsplan 2018/2019, der im Dezember 2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, enthalten. Aufgrund der noch nicht ausgesprochenen Genehmigung dieses Haushaltes kann die Feuerwehr nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen noch keine Beschaffung einleiten.

B Lösung

Der Magistrat erkennt die dringende Notwendigkeit der Beschaffung an. Aufgrund der langen Bau- und Lieferfristen beauftragt er die Feuerwehr, die Beschaffung der Fahrzeuge unverzüglich einzuleiten, sodass die Fahrzeuge bis Ende des Jahres 2019 für Einsatzzwecke zur Verfügung stehen.

Die Haushaltsmittel für die Beschaffungsmaßnahme stehen im Doppelhaushalt 2018/2019 zur Verfügung.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Da die Haushaltsmittel für die Beschaffung im Doppelhaushalt 2018/2019 berücksichtigt sind, hat die Maßnahme keine darüber hinaus gehenden Auswirkungen.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat von der Vorlage vorab Kenntnis erhalten.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat erkennt die Notwendigkeit der sofortigen Beschaffung von zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen für die Feuerwehr Bremerhaven an und beauftragt die Feuerwehr, die Beschaffungsmaßnahmen unverzüglich einzuleiten.

Hoffmann
Stadtrat